

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 10.10.2022,
51-29 32

Drucksachen-Nr.

4388/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2023 für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt-

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
- Unter Berücksichtigung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2026 (Anlage 1) wird den Teilergebnisplänen** der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Fachbeirat für Mädchenarbeit	69 €	271.306 €	271.237 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	13.538.052 €	16.040.823 €	2.502.771 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	108.523.366 €	209.030.033 €	100.506.667 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.093.052 €	103.947.081 €	93.854.029 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	466 €	1.627.947 €	1.627.481 €
Summen		132.155.005 €	330.917.190 €	198.762.185 €

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	20.000 €	755.500 €	735.500 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	67.000 €	57.000 €
Summen		30.000 €	822.500 €	792.500 €

~~wird~~ zugestimmt.

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushalt 2023 wird zugestimmt.
- Dem **Stellenplanentwurf 2023** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird entsprechend der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023 (Anlage 2) unter Berücksichtigung der Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023 (Anlage 3) ~~wird~~ zugestimmt.
Der Beschluss über die Berücksichtigung der Veränderungsliste „weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023“ (Anlage 3) steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

Begründung:

Vorbemerkung: Änderungen in dieser Nachtragsvorlage 4388/2020-2025/1 gegenüber der Ursprungsvorlage 4388/2022-2025 sind in Rot geschrieben.

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2023 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- für 2023 Erträge von insgesamt 132.155.005 € und Aufwendungen von insgesamt **330.917.190 €** aus.

Die sich aus der „Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023“ (Anlage 3) ergebenden Personalmehrkosten sind in dieser Vorlage nicht berücksichtigt.

Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen

- auf dem erhöhten Aufwand im Bereich der Kindertagesbetreuung (insb. Erhöhung der Kind-Pauschalen, Schaffung zusätzlicher U3- und Ü3-Plätze, Ausweitung der Trägeranteilssubventionierung, Anhebung der Geldleistung für Kindertagespflegepersonen) sowie
- auf den Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen der erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe).

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2022	Budget Entwurf HH 2023	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.67 – JHA, UA, Fachbeirat f. Mädchenarbeit	262.524 €	271.237 €	8.713 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.452.046 €	2.502.771 €	50.725 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	97.611.503 €	100.506.667 €	2.895.163 €
11.06.02 – Förderung von Familien	86.885.056 €	93.854.029 €	6.968.973 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	1.536.373 €	1.627.481 €	91.108 €
Zuschussbedarf insgesamt	188.747.502 €	198.762.185 €	10.014.683 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2024 bis 2026 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2021 und der aus heutiger Sicht für die drei Folgejahre zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026
11.01.67 – Gremien	280.193 €	288.163 €	296.304 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.517.327 €	2.532.570 €	2.548.203 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	105.201.226 €	107.240.927 €	107.625.834 €
11.06.02 – Förderung von Familien	97.086.591 €	100.139.744 €	103.292.952 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	1.663.800 €	1.700.945 €	1.738.987 €
Zuschussbedarf insgesamt	206.749.137 €	211.902.349 €	215.502.280 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes 2023 erläutert.

Weiter vertiefend sind in der **Anlage 1a** die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Fachbeirat für Mädchenarbeit

	Ansatz 2022	Entwurf HH 2023	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	49 €	69 €	20 €
Aufwendungen	262.573 €	271.306 €	8.733 €
Budget (Zuschussbedarf)	262.524 €	271.237 €	8.713 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen für die Gremienarbeit des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe und des Fachbeirates für Mädchenarbeit ab. Alle Ansätze ergeben sich aus internen Verrechnungen.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2022	Entwurf HH 2023	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	11.338.256 €	13.538.052 €	2.199.796 €
Aufwendungen	13.790.302 €	16.040.823 €	2.250.521 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.452.046 €	2.502.771 €	50.725 €

Die Ansätze mussten aus zwei Gründen angehoben werden. Zum einen ist die Zahl der Leistungsberechtigten gewachsen. Zum anderen bewirkt die Anhebung des Mindestunterhaltes einen Anstieg der Leistungshöhe. Die angekündigte Anhebung des Kindergeldes würde zu einer Reduzierung der Leistungshöhe führen. Da der Umfang der Kindergelderhöhung noch nicht feststeht, bleibt diese hier unberücksichtigt.

Aufgrund der Landesverordnung wird davon ausgegangen, dass Veränderungen nicht zu Lasten der Kommune gehen. Daher erfolgt – wie in vergangenen Jahren auch – aufgrund der erwarteten Konnexität eine budgetneutrale Veranschlagung. Die Ansätze sind dementsprechend in Ertrag und Aufwand angepasst worden.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	Ansatz 2022	Entwurf HH 2023	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	104.435.295 €	108.523.366 €	4.088.071 €
Aufwendungen	202.046.798 €	209.030.033 €	6.983.235 €
Budget (Zuschussbedarf)	97.611.503 €	100.506.667 €	2.895.164 €

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft und in der Kindertagespflege einschließlich des Ausbaus der U3- und Ü3-Plätze auf der Basis bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Grundlage der Ansatzbildungen ist, wie in den Vorjahren auch, die jeweils zum 15.03. dem Land gegenüber abzugebende verbindliche Erklärung über die zu fördernden Plätze, in der zur Vermeidung von Unterfinanzierungen alle für den Zeitraum auch neu geplanten Plätze mit angegeben werden.

Bezüglich der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist eine vollständige Neukalkulation der Aufwands- und der Ertragsseite unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und der erwarteten Entwicklungen in den nächsten Jahren vorgenommen worden.

Auf der Ertragsseite sind außerdem die Elternbeiträge neu berechnet worden.

Der Mittelbedarf für die kommunale Förderung der Familienzentren ist unter Berücksichtigung des bisherigen Ansatzes und der neu hinzugekommenen Familienzentren angepasst worden.

Die Mehraufwendungen aufgrund der zum 01.08.2022 beschlossenen und der zum 01.08.2023 anzunehmenden Anhebung der Zahlungen an die Kindertagespflegepersonen sind berücksichtigt worden.

Für die zusätzliche Sprachförderung in den Kitas ist aufgrund steigender Bedarfe und höherer Personalkosten auf Seiten des durchführenden Trägers ein Mehraufwand von 280.000 € pro Jahr berücksichtigt worden.

Bei der Ansatzbildung ist berücksichtigt worden, dass 119.250 € für Personalkosten zu decken sind.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Veränderungen ergeben sich durch die Anpassung der Aufwendungen aufgrund der politisch beschlossenen Dynamisierung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Die Ansätze aus diesen Vereinbarungen sind um 2,5 % gesteigert worden.

Berücksichtigt wurden ab 2023 auch folgende Aufwendungen:

1. Die während der Corona-Krise gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass Mittel für zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigt werden. Hierfür sind 25.000 € als Mittelmehrbedarf eingeplant worden.
2. Die besondere Bedeutung von Freizeitangeboten in der Ferienzeit (Frühjahr., Sommer und Herbst) ist gerade in der Corona-Krise nochmals sichtbar geworden. Hierfür ist ein Mittelmehrbedarf von 90.000 € eingeplant worden.
3. Und ebenfalls als eine Folge der Corona-Krise ist deutlich geworden, dass die Familien im Übergang von der Kita in die Grundschule gestärkt werden müssen. Hierfür sind 30.000 € eingeplant worden.
4. Für die Durchführung der Stadtteilmütterarbeit im Ostmannturnviertel und in Sieker sind zur Umsetzung der gefassten politischen Beschlüsse je 31.000 € eingeplant worden.
5. Für die Durchführung der politisch beschlossenen Stadtteilmütterarbeit in Brackwede und Ummeln sind je 30.000 € eingeplant worden. Für die Zeit von Januar 2023 bis einschließlich Juni 2024 ist auch die Deckung aus dem Integrationsbudget als Ertrag berücksichtigt worden.
6. 25.000 € sind als höherer Mietaufwand anlässlich des notwendigen Umzug der Erziehungsberatungsstelle des AWO Bezirksverbandes OWL eingeplant worden.
7. Die politisch beschlossene Bezuschussung des Ausbaus der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW durch das Mädchenhaus ist mit 35.000 € eingeplant

worden.

Ab 2024 sind außerdem die Personalaufwendungen für die Fortsetzung des Projekts Bielefelder Viadukt (Rucksack-Kita) in Höhe von 35.000 € zu berücksichtigen. Die Sachkosten von 12.060 € sind bereits dauerhaft im Haushalt veranschlagt.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	Ansatz 2022	Entwurf HH 2023	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	8.764.502 €	10.093.052 €	1.328.550 €
Aufwendungen	95.649.558 €	103.947.081 €	8.297.523 €
Budget (Zuschussbedarf)	86.885.056 €	93.854.029 €	6.968.973 €

Neben den Leistungsverträgen mit den Beratungsstellen sind hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung –Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) – veranschlagt.

Die Ansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Beratungsstellen sind um 2,5 % gesteigert worden.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind Anpassungen aufgrund der Rechnungsergebnisse 2020 und 2021 sowie unter Berücksichtigung erwarteter Fallzahl- u. Kostensteigerungen vorgenommen worden. Außerdem wurden die Aufwandssteigerungen berücksichtigt, die sich aus der Umsetzung des KJSG ergeben. Insbesondere handelt es sich hierbei um:

1. Die erwartete stärkere Inanspruchnahme der entgeltfinanzierten Sozialen Gruppenarbeit ist berücksichtigt worden.
2. Im Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung führen insbesondere steigende Entgelte, intensivere Betreuungsschlüssel sowie der Fallzahlenanstieg im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu einem Kostenaufwuchs. Auf der anderen Seite wirkt sich der Einsatz eines Teils des beantragten Mehrpersonals aufwandsmindernd in der WJH aus. In Höhe der entsprechenden Personalkosten von 228.000 €/Jahr ist das mindernd bei der Kalkulation berücksichtigt worden.
3. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe geht es primär um die Kostenübernahme für sog. Integrationshelfer*innen beim Schulbesuch. Ausgehend von den Rechnungsergebnissen erfolgte eine Anpassung an die erwarteten Fallzahlen und die erwarteten Kosten pro Fall unter Berücksichtigung der üblichen Kostensteigerung. Für 2023 wird ein Fallzahlenanstieg aufgrund der anhaltenden Corona-Krise erwartet.
4. Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe ist der Ansatz unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2020 und 2021 nur für das Jahr 2026 leicht erhöht worden.
5. Bei der Hilfe für junge Volljährige ist ein steigender Finanzmittelbedarf ermittelt worden, der sich zum Teil aus der Umsetzung des KJSG und zu einem anderen Teil aus erwarteten Fallzahl- und Kostensteigerungen ergibt.
6. Ebenfalls wurde ein Ansatz gebildet für Aus- und Fortbildungskosten im Kontext des KJSG in Höhe von 100.000 €.
7. Zusätzlich aufgenommen wurde ein Ansatz für die zu entrichtende Miete für das Haus Daheim und andere Objekte für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) aus der Ukraine.
Im Bereich der UMA sind die Ansätze angesichts des Krieges in der Ukraine ansonsten verdoppelt worden. Da diese Aufwendungen grundsätzlich zu 100% vom Land NRW erstattet werden, sind Aufwand und Ertrag wie bisher auch in gleicher Höhe erfasst worden.
8. Angehoben werden müssen die Ansätze außerdem um 2,5 %. Die Träger haben berechnete Ansprüche auf Refinanzierung ihrer Kosten, was sich in den anzuerkennenden Entgeltsteigerungen niederschlägt.
9. Im Kontext der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sind folgende Mehraufwendungen eingeplant worden:
 - a. Stärkung selbstorganisierter Zusammenschlüsse: 50.000 € in 2023, danach jährlich 100.000 €
 - b. Ausbau der (Förderung der) Arbeit der Beratungsstellen inkl. Hilfen für Familien in besonderen Notsituationen: 300.000 € in 2023, danach steigend je 100.000 €Zum Hintergrund: Mit den vier klassischen Erziehungsberatungsstellen in Bielefeld (AWO Bezirksverband OWL, Bethel, Diakonie für Bielefeld und Gesellschaft für Sozialarbeit), die alle sowohl eine Landesförderung gemäß § 28 SGB VIII als auch eine kommunale Finanzierung

erhalten, und zudem explizit in den Fokus des KJSG gestellt worden sind, wird in 2022 und 2023 ein intensiver Dialog geführt. Ziele sind die Einführung eines transparenten und vergleichbaren Berichtswesens als Grundlage einer kontinuierlichen Angebotsgestaltung und -weiterentwicklung sowie die Umsetzung der neuen Anforderungen durch das KJSG. Dazu soll als neue Aufgabe für die Erziehungsberatungsstellen die Vermittlung von Hilfen für Familien in Notsituationen gehören. Das wird vermutlich schon in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu einer notwendigen Anpassung der Leistungen und des Fördervolumens führen. Die konkreten trägerscharfen Entscheidungen sind in 2023 separat politisch zu treffen.

Ab 2023 nicht mehr zu berücksichtigen sind die Aufwendungen für die Pflegekindervermittlung bei der Diakonie für Bielefeld, da der Träger das Angebot eingestellt hat.

Auf der Ertragsseite ist die im Frühjahr 2022 mit 1,0 Mio. € für das Jahr 2023 angenommene Landeszuweisung für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (LKiSchG) berücksichtigt worden. Das zum 01.05.2022 in Kraft getretene LKiSchG stellt vor allem in den §§ 5 und 9 neue, besondere Anforderungen an die Jugendämter (verbindliche fachliche Standards in Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Vorgaben zur Bildung von Netzwerken zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung). Zur Finanzierung der wesentlichen Belastungen infolge der Übernahme dieser Aufgaben gewährt das Land NRW den Kommunen einen finanziellen Ausgleich (sog. Belastungsausgleich nach § 12 LKiSchG). Belastungen ergeben sich ganz wesentlich aufgrund der notwendigen Bereitstellung zusätzlichen Personals. Die mit der Ertragsposition korrespondierenden Personalaufwendungen werden separat durch das Amt für Personal eingeplant. Im Ergebnis ist dieser Vorgang daher budgetneutral.

Mitte Juli 2022 ist die Information eingegangen, dass die Landeszuweisung ab 2023 nicht 1,0 Mio. €/Jahr beträgt, sondern ca. 1,24 Mio. €/Jahr. Auch liegt seither der konkrete Verteilschlüssel für den Belastungsausgleich vor. Erst jetzt ist bekannt, wie sich die Landeszuweisung auf die einzelnen neuen verbindlichen Aufgaben verteilt. Der Mehrertrag von ca. 240.000 € ab dem Jahr 2023 ist nicht im Rahmen einer Veränderungsliste neu veranschlagt worden, da der gegenüberstehende Mehraufwand in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt und zugeordnet werden kann. Ein Einsatz der zusätzlichen Mittel zur Stärkung der Maßnahmen im Kinderschutz ist erforderlich.

Infolge des seit dem 24.02.2022 andauernden Krieges Russlands gegen die Ukraine treten Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich sind. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen. Die Unsicherheit bei der Erdgasversorgung hat zur Folge, dass der Preis für Energie am Markt stark angestiegen ist und erwartungsgemäß auch noch weiter ansteigen wird. Auf diese Entwicklung bei den Energiekosten reagiert die Verwaltung mit der als Anlage 1 beigefügten Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2023 – 2026.

Die freien Träger, die im Rahmen von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen oder aber im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien erbringen oder aber Angebote für diese vorhalten, sind ebenfalls mit steigenden Energiekosten konfrontiert. Auch in Bielefeld haben die freien Träger bereits die Erwartung geäußert, dass die Mehrkosten bei der Finanzierung durch die Stadt Bielefeld Berücksichtigung finden.

Die Diskussion z.B. um die Gasumlage und die Energiepreisbremse zeigt, dass Prognosen zur Kostenentwicklung äußerst schwer sind. Die Verwaltung hat eine Verdoppelung der Energiekosten bei den freien Trägern angenommen und daraus einen Mittelmehrbedarf von ca. 2,8 Mio. € im Jahr 2023 ermittelt. In der Annahme, dass die Energiekosten sich im Laufe des Jahres 2023 dann auf diesem Niveau stabilisieren, ist für die Jahre 2024-2026 lediglich die übliche Steigerung pro Jahr berücksichtigt worden.

Dieses Vorgehen entspricht auch den Erwartungen des Landes. Die Landesregierung hat das zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht, mit dem u.a. das „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG“ (neue Bezeichnung: NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) geändert werden soll. Es ist geplant, die Gesetzesänderung noch im Laufe des Jahres 2022 durch den Landtag NRW zu verabschieden. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG sieht u.a. die Berücksichtigung höherer Energiekosten infolge des Krieges gegen die Ukraine bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr vor.

Hinweise:

1. Bezüglich der Energiekosten in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen noch Abstimmungen, welche gegebenenfalls in die Abschlussberatungen einfließen werden.
2. Das Land hat angekündigt, dass mit dem NKF-CUIG eine Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine in den kommunalen Haushalten erlaubt werden soll. Tritt diese Regelung in Kraft, können in Höhe der Haushaltsbelastungen im Budget der allgemeinen Finanzwirtschaft außerordentliche Erträge eingeplant werden. Hierüber soll im Rahmen der am 21. und 22.11 2022 geplanten Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt 2023 entschieden werden.
3. Auch die Träger von Kindertageseinrichtungen sind von den steigenden Energiekosten betroffen. Ein höherer Finanzmittelbedarf ist seitens der Verwaltung hier aber nicht berücksichtigt worden. Das Finanzierungssystem bei den Kindertageseinrichtungen sieht vor, dass das Land über die jährliche Anpassung der Kind- und Mietpauschalen entscheidet. Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Kommune ca. 40 bis 50 % der Steigerung zu tragen hat. Zum Jahreswechsel 2021/2022 hat das Land mit Wirkung 01.08.2022 die Kindpauschalen um 1,02 % und die Mietpauschalen um 2,67 % erhöht. Ob und in welchem Umfang das Land die Pauschalen infolge der steigenden Energiekosten im laufenden Kita-Jahr ggfs. nochmals anhebt, ist unklar und bleibt abzuwarten.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	Ansatz 2022	Entwurf HH 2023	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	33.003 €	466 €	-32.537 €
Aufwendungen	1.569.376 €	1.627.947 €	58.571 €
Budget (Zuschussbedarf)	1.536.373 €	1.627.481 €	91.108 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familienhilfen, die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Die Ansätze aus den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind um 2,5 % gesteigert worden.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2023-2025 entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	Produktgruppe	Vertragssummen 2022	Vertragssummen 2023
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	2.070.312 €	2.511.985 €
Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten	11.06.03	153.436 €	157.272 €
Förderung von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung	11.06.01	10.250 €	10.506 €
Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit	11.06.02	156.287 €	233.870 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	8.783.681 €	9.477.142 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.02	244.051 €	286.027 €
Gesamtergebnis		11.418.017 €	12.676.802 €

Die tariflichen und strukturellen Personalkostensteigerungen sowie die Sachkostensteigerungen sind insgesamt mit 2,5 % kalkuliert.

Zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen befindet sich die Vorlage 4352/2020-2025 parallel in der politischen Beratung. Je nach Beratungsergebnis in den Ratsgremien kann sich daraus ein zusätzlicher Finanzbedarf ergeben.

Zu Anlagen 2, 3 und 4 (Stellenplan 2023)

Die Personalmehrbedarfe für den Stellenplan 2023 werden in der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023 (Anlage 2) dargestellt. Im Nachgang haben sich weitere Personalmehrbedarfe ergeben, die in der Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023 (Anlage 3) dargestellt werden.

Da es sich bei in der Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023 (Anlage 3) enthaltenen Stellen um Personal für Aufgaben handelt, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach, pflichtig sind und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

Die Mehrbedarfe beider Veränderungslisten werden in Anlage 4 beschrieben, begründet und ihre Refinanzierung dargestellt.

Die sich aus der „Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2023“ (Anlage 3) ergebenden Personalmehrkosten sind in dieser Vorlage nicht berücksichtigt.

Zu Anlage 5 (Rechnungsergebnisse 2021)

In der Anlage 5 sind die Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2021 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2023 weist Auszahlungen in Höhe von 822.500 € und Einzahlungen von 30.000 € aus.

Die investiven Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produkt- gruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2023
10601	BGA Festwerte	28.000 €
10601	GWG Amt intern	6.000 €
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	15.000 €
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000 €
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen	-20.000 €
10601	Investive Beschaffungen städt. Kitas	185.500 €
10601	GWG intern 510.5	1.000 €
10601	Investive Beschaffungen OKJA, STE, STZ	500.000 €
Zwischensumme 10601		735.500 €
10602	Sonstige Geschäftsausstattung	10.000 €
10602	Bundeszuschuss zur sonstigen Geschäftsausstattung	-10.000 €
10602	GWG Betreutes Wohnen	500 €
10602	1 Pädagogik-PC Betreutes Wohnen	1.500 €
10602	GWG KWH	5.000 €
10602	investive Beschaffung KHW	2.500 €
10602	2 Pädagogik-PC KHW	3.000 €
10602	GWG Linie 3	5.000 €
10602	Investive Beschaffung Linie 3	2.500 €
10602	Mobiliar 1. Wohnzimmer Linie 3	5.000 €

10602	GWG MWH Halhof	4.500 €
10602	Investive Beschaffung MWH Halhof	2.500 €
10602	PKW-Anhänger MWH Halhof	3.000 €
10602	GWG RWH	4.500 €
10602	Investive Beschaffung RWH	8.500 €
10602	Einrichtung Zimmer für die Jugendlichen	4.000 €
10602	GWG Jugendhaus Echo	3.500 €
10602	investive Beschaffungen Jugendhaus Echo	1.500 €
Zwischensumme 10602		57.000 €
Summe		792.500 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <800 €))

Anlagen	
1	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2026
1a	Haushaltsentwurf 2023 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene
2	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023
3	Veränderungsliste weitere Stellenmehrbedarfe Stellenplan 2023
4	Begründung und Refinanzierung der Stellenmehrbedarfe Stellenplan 2023
5	Darstellung der Rechnungsergebnisse 2021 auf Produktgruppenebene (SAP-Auswertung)
Erster Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Ingo Nürnberger	